

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ostwerkher Donhoff (47) 3600-3609, Fernwerkher Donhoff 3606-3698, Telegramm: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 609.

Berlin

Bestpreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Beleggeld. Anzeigen: monatl. 32 Pf., Familien-Anz. monatl. 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anw.] • Nr 460

DIENSTAG, 26. SEPTEMBER 1933

ABEND-AUSGABE

Rubbes erste Brandstiftungen

Weitere Vernehmung des Hauptangeklagten — Neue Verhandlungsmethoden

Sonderbericht der Vossischen Zeitung

OH LEIPZIG, 26. SEPTEMBER

Comabend, den 25. Februar, — an diesem Tag ging Rubbe vom Wänerheim in der Altonaerstraße in die Stadt, um an drei Stellen Brande anzulegen: im Neustädter Hofplatz, im Rathaus und im Berliner Hofhof. Sein Plan richtete sich gegen die öffentlichen Gebäude, weil er sich „System“ treffen wollte. Im Zentrum der Stadt sollte die Brandstiftung aufkommen als ein Signal für die Arbeitererschaft zur revolutionären Tat, — so hat Rubbe selbst in der Vernehmung ausgesagt.

Bei der heutigen Vernehmung, die das Vorgehen von Rubbe im einzelnen zu klären hat, ist man wieder auf die Affen angewiesen. Senatspräsident Bünger hält dem Angeklagten seine früheren Aussagen entgegen. Rubbe bestritt die Angaben ändernd und einfüßig. Es gelang auf diese Weise immerhin, mit ihm einigermaßen in Kontakt zu kommen.

„Aus eigener Idee“

Senatspräsident Bünger geht dann auf das Tatmotiv ein. Er fragt Rubbe zunächst, weshalb er die Brandstiftungen vorgenommen habe. Rubbe antwortet: „Ich habe es aus eigener Idee.“ — Am Comabend aber verhält sich Rubbe dann wieder anders. Er will kommen lassen. Senatspräsident Bünger schließt, was Rubbe früher dem Kriminalkommissar gesagt gegenüber ausgesagt hat: Daß etwas gemacht werden müsse, damit die Ordnung

des Staates gebreche; und ohne die Arbeitererschaft zur Affion und zum Kampf um die Freiheit aufzurufen müßte. Er hat am 23. April vor dem Untersuchungsrichter seine Tat „als öffentlichen Protest gegen das kapitalistische System“ erklärt. Auf alle diese Behauptungen er er aber jetzt nicht im mindesten ein. Er beantwortete alle Fragen mit Schweigen.

Labbes Verteidigungs-Taktik

Ueber seinen fürerigen Zustand wurde heute als Sachverständiger Obermedizinalrat Dr. Schütz gehört, der Rubbe gestern und heute eingehend untersucht hat. Schütz ist der Meinung, daß das Verhalten Rubbes eine typische und zielbewußte Betriebsunfalltattik darstelle. Offenbar wolle er den Fragen ausweichen, um seine politische Anschauung damit zu demonstrieren. Dieses Verhalten Rubbes magt eine Umstellung des Verfahrens notwendig. Präsident Bünger stellt fest, daß der Senat die jetzige Verhandlungsmethode für ein feststellen des Tatbestandes nicht für ausreichend hält. Man werde deshalb morgen den Untersuchungsrichter, Reichsgerichtsrat Vogt, und einige Reiminsolente, die Rubbe früher genannt haben, zur Verhandlung beistellen. Die Vernehmung würde dann so erfolgen, daß der Angeklagte wieder gefragt wird, daß er im Anschluß daran, soweit es notwendig ist, die Beamten, denen er früher teilweise sehr genaue Angaben gemacht hat, gehört werden.

Verhandlungsbericht siehe im Innern des Blattes.

Franz Bracht *

Im Alter von 56 Jahren ist der frühere Reichs-Innenminister und Reichskommissar für Preußen Oberbürgermeister a. D. Franz Bracht in der Nacht zum heutigen Dienstag in seiner Berliner Wohnung einem schweren Darmleiden erlegen.

Im Pantheon der deutschen Geschichte ist Franz Bracht eine Tafel sicher, und nicht eine der geringsten. Von diesem Leben, das vom Dienst der Allgemeinheit gewählt war, haben wenige Monate — und es waren die dem Lebensabend nahen — genügt, den Anspuch auf historischen Nachruhm zu erwerben. Welche Aufgabe diese Geschichtstafel tragen wird, das werden künftige Zeiten bestimmen, wenn das Bild des Mannes, heute noch von Günst und Haß verzerrt, der Nachwelt klar sich darbietet. Aber auch der Zeitgenosse wird den Versuch wagen können, sich über den Tagesgestir zu erheben und die Leistung unter überzeitlichen Gesichtspunkten zu würdigen.

Bracht gehörte zu den Stillen im Bunde. Er entstammte einer alten Berliner Aergie-Familie. Sein Vater war Oberbürgermeister von Berlin, sein Bruder wirkte als Gymnasiallehrer, ein anderer Bracht ist in hoher Stellung im Preussischen Innenministerium. Franz Bracht wurde sich für Jurisprudenz, wurde erst Staatsanwält, ging dann in die Verwaltung über, wo am 20. September 1898 im Reichsamt des Innern aufstieg, dann nach dem Kriege als Ministerialdirektor im Preussischen Hofhofministerium wurde, von wo ihn der Reichsminister Wilhelm Marx als Staatssekretär der Finanzen abberufen ließ. Er wurde dann als Staatssekretär, ohne parteipolitisch fester herzutreten. Von der großen Reichspostliste wurde er im Jahr 1924 ab und folgte einem Ruf als Oberbürgermeister nach Gießen. Obwohl er für die große Öffentlichkeit nie in die Erscheinung trat, wurde sein Name immer wieder genannt, wenn man nach Wänerern der letzten Jahre auswich. Er hatte den Ruf unheimlicher Entschlossenheit und die entschlossene, Hug eingehende Energie. Man glaubte von ihm zu wissen, daß er auch die verlockenden Angebote sich verweigert hätte, weil er es in der Dauerhaftigkeit der ihm eröffneten Perspektiven zweifeln begte. In ihm paarte sich Mut mit Besorgnis, und noch ließ sich nicht absehen, welche dieser beiden Komponenten dem Lebensweg bestimmen würde. Als Bracht vor die Frage gestellt war, dem Ruf des Reichsministers von Papen zu folgen und als Reichskommissar für Preußen gegenüber der Regierung Deun-Geering zu treten, da stand er am Scheitelpunkt. Mut, an dem es ihm nie fehlte, mußte ihm zupacken helfen. Vor sich, die er immer anwandte, mußte ihn zweifeln lassen, ob das nach Weimars Sturz erzielte Regime Aussicht auf dauernden Bestand hatte. Er hätte er den Zweifel übergeben, hätte er den Ruf des Liebergras-Regimes abgelehnt, so würde heute der Staat ein verbergschloßenes Oberbürgermeisters zu registrieren sein. Was dem ewig ertüchtlichen Unbewußten heraus entwich er sich, vielleicht im Zentrum über die Ausfichten, vielleicht in bewusster Mißachtung alles Ungünstigen, für die Affion. Er stellte sich zur Verfügung, er wurde am 20. Juni 1932 der Mann, der die folgenreichere Preußen-Affion leitete.

Er 14 Monate lang seitdem ins Land gegangen, und der Gift, der damals geführt wurde, hat erschüttert und zu Fall gebracht, was vor 14 Monaten noch für fast gesichert wurde. Die Eingesperrten in Preußen-Geatation sind in aller Crimierung; Geatation wurde seines Amtes als Innenminister entbunden, die ganze Preußen-Regierung wurde bann abgesetzt, man räumte ihr ein Scharnhorst als Scharnhorstregierung ein, im Großen Saal des Reichsgerichts verhandelte der Staatsgerichtshof wochenlang, und Richterprüp suchte zwischen Reich und Preußen, zwischen der autoritären und der demokratischen Regierung eine Demarcationslinie zu ziehen, über die dann die großen Ereignisse seit dem 30. Januar 1933 hinweggefahren sind. Bracht hat auch als Reichskommissar für Preußen zugleich Mut und Besorgnis bewiesen. Er hat mit feiner Hand regiert, ohne jedoch an die Fragen heranzugehen, deren Lösung damals noch unmöglich oder ungewinnlich erschien. Er war der Exponent eines Liebergrasregimes. Als das Kabinett von Papen dem Kabinett von Schleicher übernahm er auch das Reichsinnenministerium. Man wollte damit der Reichsreform dienen, indem man die wichtigsten inneren Verhältnisse, die entsprechenden Reichsparteien, feines Koordination. Mit Schleicher mußte er gehen. In die Regierung Adolf Hitler ist er nicht überführt worden. Die aktive große Zeit Brachts hat kaum mehr als sechs Monate gedauert. Bracht hat eine Studienreise nach Amerika an, aber als er im August zurückkehrte, war er schon wieder lebend. Er mußte einer Operation sich unterziehen, die jedoch sein Leben nicht mehr retten konnte.

Die große Frage, die alle dem zu Grunde lag, was im Juli 1932 in Preußen eingeleitet wurde, war die Liebergras-Regierung des Duanismus zwischen Preußen und

Um den Handelsvertrag mit Frankreich

Neue Besprechungen eingeleitet

Die französische Regierung hatte sich dieser Tage an die Reichsregierung gewandt mit der Bitte um Verhandlungen über eine Verenderung des deutsch-französischen Handelsvertrages, der sich nach französischer Meinung zu Ungunsten Frankreichs ausgewiekt haben soll. Die Reichsregierung hat sich, wie verlautet, unter Aufrechterhaltung ihres Handelskompromisses bereit erklärt, mit Frankreich über die von den Franzosen beschuldigte Verenderung des Kontingentierungsverfahrens zu verhandeln.

*

In einem Teil der Berliner Presse wird mit auffälligem Nachdruck für eine Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages Stimmung gemacht. Borehm ist festgestellt, daß bisher kein Antrag zu der Annahme besteht, der Wunsch dieser Zeitungen bede sich mit dem Gedanken des Quai d'Orsay. Im Gegenteil: Von amtlicher französischer Seite ist immer wieder betont worden, daß die Frage einer Verlängerung der zeitlichen Einfuhrkontingente, die in der französischen Handelspolitik eine so überaus wichtige Rolle spielen, nur im Zusammenhang mit dem Vertrag entschieden werden kann. Eine Kündigung des Vertrages, die mit dreimonatiger Frist erfolgen müßte, o. a. Beginn jeder Verhandlungen wäre ein mehr als ungewöhnlicher Schritt, selbst wenn ausgedehnt werden muß, daß die Frist bis zum 1. Oktober für die Durchsetzung so vieler Tarifpositionen etwas knapp ist. Schließlich ist auch der Handelsvertrag von 1927 gerade deshalb durch das Pariser Abkommen vom Dezember 1932 so starklich gesichert worden, weil beide Teile sich die Möglichkeit offenhalten wollten, das starre Kontingentierungs-System den wirtschaftlichen Wandlungen anzupassen und einzelne Bestimmungen oder sonstige Abreden aufzuheben, ohne, jedesmal den Bestand des ganzen Vertrages auflösen zu müssen.

Aber der gegenwärtigen Agitation gegen den Vertrag liegen nicht nur innen- und außenpolitische Strömungen zugrunde, sondern auch wirtschaftliche. Die letzteren sind nicht unbedeutend, doch, daß sie einwandfrei feststehen. Die Beschwörer der Kündigung verweisen darauf, daß der deutsch-französische Handelsverkehr für Frankreich passiv ist und daß eine Verminderung oder gar Beseitigung dieses Verkehrs für die französischen Gesamtverhältnisse zugute kommen würde. Gewiß kann man darüber verhandeln.

Dabei wären aber drei Grundtatsachen zu berücksichtigen. Einmal haben die französischen Unterhändler Ende 1932 selbst anerkannt, daß infolge der industriellen Überlegenheit Deutschlands auf der einen Seite und der

geringen Kaufkraft des deutschen Volkes auf der anderen Seite ein deutscher Ausfuhrüberschuß vollkommen normal und verständlich ist. Weiterhin ist im ersten Halbjahr 1933, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, die deutsche Einfuhr nach Frankreich von 265 auf 201 Mill. M. der deutsche Ausfuhr aus Frankreich aber nur von 98 auf 85 Mill. M. gestiegen, der deutsche Wirtschaft ist also schon ganz von selbst um ein Drittel zusammengekrumpft.

Endlich aber kann sich der Ausgleich zwischen den Welt-handelsländern niemals durch isometrische Auslieferung der Handelsbilanzen von Staat zu Staat, sondern nur im Ringtausch vollziehen. Es gibt Länder, die ihren Einfuhrbedarf und ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen an das Ausland nur durch den Ueberfluß ihrer Ausfuhr zu decken vermögen, während andere Länder mißlos in der Lage sind, ein Defizit ihrer Handelsbilanz aus dem Ueberfluß ihrer Zahlungsbilanz, also aus anderweitigen Auslands-Einnahmen, wegzumachen. Wenn Frankreich, das durch die Handelsabgabe seiner Einfuhrbestimmungen der deutschen Wirtschaft schon manchen Grund zur Besorgnis gegeben hat, jetzt vorzeitig über einen Umbau seines Kontingent-Systems zu verhandeln würde, so lägen Welt und Wirtschaft des Vertrages jedenfalls dem deutschen Standpunkt Recht.

Russischer Protest in Tokio

TOKIO, 26. SEPTEMBER

Der Consul-Rußischer Bureau hat jetzt offiziell bei der japanischen Regierung Protest gegen die Verschöpfung höherer russischer Eisenbahn-Beamter eingeleitet.

Der japanische Außenminister Hirota wird dem russischen Protest an die Regierung der Mandchurei weiterleiten, ohne aber dabei irgendwelche Wünsche auszusprechen. Er betonte besonders, daß die Rechtspflege in der Mandchurei im Gegensatz zu China und Rußland vollkommen unabhängig ist.

Kardinal-Versammlung in Rom

Der „Observatore Romano“ bringt offiziell seit dem 16. Oktober ein Geheimes Konklave an für die Besetzung der vakanten Bischofssee und der bevorstehenden Heiligenscheidungen der Seligen Gonzales und Laurent. Das öffentliche Konklave findet am 18. Oktober statt.